

Albert Rösti gibt auf



«Insbesondere von der BDP ist keine Hilfe zu erwarten»: SVP-Wahlkampfleiter Albert Rösti über seinen Rückzug für den zweiten Ständeratswahlgang.

Keystone

NATIONALE WAHLEN Albert Rösti (SVP) nimmt sich aus dem Rennen um die Berner Ständeratssitze. Damit sind die Bisherigen Werner Luginbühl (BDP) und Hans Stöckli (SP) so gut wie gewählt. Einen zweiten Wahlgang dürfte es aber trotzdem geben.

Eigentlich hatten die Berner Ständeratskandidaten gestern bis 12 Uhr Zeit, ihren Rückzug für den zweiten Wahlgang vom 15. November bei der Staatskanzlei zu melden. Die Frist wurde aber im Verlaufe des Tages bis zum Abend verlängert. Doch der Reihe nach. Mit Spannung wurde insbesondere die Strategie der SVP erwartet. Kurz vor Mittag teilte die Partei ihren Entschluss schliesslich mit: Albert Rösti wird nicht zum zweiten Ständeratswahlgang antreten. Er lag nach dem ersten Wahlgang vom Sonntag mit 136 055 Stimmen auf dem dritten Platz hinter den beiden Bisherigen Hans Stöckli (SP) mit 144 805 Stimmen und Werner Luginbühl (BDP) mit 151 069 Stimmen. Ebenfalls bis gestern Mittag teilten die Kandidierenden auf den Rängen vier bis acht, Christine Häslar (Grüne), Claudine Esseiva (FDP), Jürg Grossen

(GLP) und Marianne Streiff (EVP), ihren Rückzug mit.

«Bräuchte ein Wunder»

Rösti begründet den Verzicht mit den geringen Wahlchancen im zweiten Durchgang. «Es bräuchte vermutlich ein kleines Wunder, damit ich gewählt würde.» Der SVP-Nationalrat zweifelt insbesondere an der Unterstützung der anderen bürgerlichen Parteien. «Von der BDP ist keine Hilfe zu erwarten», sagt der Oberländer. Deshalb habe er sich für einen Rückzug entschieden. «Ich will nicht mit dem Kopf durch die Wand.»

Röstis Verzicht hängt aber auch mit den Regierungsratsersatzwahlen vom 28. Februar zusammen. Dazu kommt es, weil die SP-Regierungsräte Andreas Rickenbacher und der Bernjursier Philippe Perrenoud Ende Juni 2016 zurücktreten (wir be-

richteten). «Wir verzichten auf den zweiten Wahlgang, um uns für die Ersatzwahlen vorzubereiten», sagt Rösti. Jetzt müssten die Kräfte gebündelt und eine gesamtbürgerliche Allianz geschmiedet werden.

Frist wurde verlängert

Mit dem Rückzug Röstis sind Luginbühl und Stöckli so gut wie gewählt. Der SVPLer wäre der einzige Kandidat gewesen, der den beiden Bisherigen allenfalls doch noch hätte gefährlich werden können. Trotzdem war lange Zeit unklar, ob sich die zwei nicht doch einem zweiten Wahlgang stellen müssen. Denn bis gestern Mittag hielten die Piraten Jorgo Ananiadis und Denis Simonet sowie die Parteilosen Bruno Moser und Josef Rothenfluh an ihren Kandidaturen fest. Deshalb teilte die Berner Staatskanzlei am Nachmittag mit, dass sie «aufgrund der aktuellen Situation» den Rückzug von Kandidaturen weiterhin entgegennehme. Damit gemeint war: Man wollte den aussichtslosen Kandidaten auf

den Plätzen sieben bis elf aus dem ersten Wahlgang mehr Zeit dafür einräumen, doch noch zur Raison zu kommen.

Piraten reagieren doch noch

Bei den beiden Piraten sowie Rothenfluh zeigte die Fristverlängerung Wirkung. Sie teilten am frühen Abend mit, dass sie ihre Kandidaturen nun ebenfalls zurückziehen werden. Bruno Moser hingegen will einen zweiten Wahlgang erzwingen. Er habe eine Verpflichtung gegenüber den 4114 Wählern, die im ersten Durchgang für ihn gestimmt hätten, sagt er. Um diese Minderheit zu befriedigen, könnte er der Mehrheit Kosten von einer halben Million Franken beschreiben (siehe Kasten). Dies vorausgesetzt, dass bis morgen Mittag der Staatskanzlei keine zusätzlichen Kandidaturen gemeldet werden. Dann läuft die Anmeldefrist aus. Im Kanton Bern kann jeder antreten, der von zehn Stimmberechtigten unterstützt wird.

Marius Aschwanden

KOSTEN

Erreicht bei einer Ständeratswahl keiner der Kandidaten das absolute Mehr, kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Dies entspricht der Ausgangslage nach den Wahlen vom Wochenende im Kanton Bern. Ziehen sich aber alle Kandidaten bis auf die beiden Bisherigen Werner Luginbühl (BDP) und Hans Stöckli (SP) zurück und gibt es keine Nachnominierungen, kommt es zu keinem zweiten Wahlgang. **Laut der Berner Staatskanzlei kostet ein Wahlgang rund eine halbe Million Franken.**

Den grössten Teil dieser Kosten müssen mit 460 000 Franken die einzelnen Gemeinden bezahlen. Allein die Versandkosten für das Stimmmaterial betragen 390 000 Franken. Hinzu kommen 70 000 Franken für die Couverts. Der Kanton Bern bezahlt zudem 40 000 Franken für den Druck des Stimmmaterials und 10 000 Franken für die benötigte Informatik. *mb*

Kommentar



Adrian Zurbriggen
stellvertretender
Chefredaktor BZ

Rösti verhindert die Zerreihsprobe

Albert Rösti verzichtet auf den zweiten Wahlgang für den Ständerat. Auch wenn das für alle, die ihn gewählt und unterstützt haben, enttäuschend sein mag – es ist vernünftig. Damit erspart er dem bürgerlichen Lager im Kanton Bern eine Zerreihsprobe. Wie viel Geschirr bei einem Festhalten an der Kandidatur hätte zerschlagen werden können, zeigt der Blick zurück ins Jahr 2011, als die BDP aus Identitätsgründen den SVP-Kandidaten nicht unterstützen wollte. Die BDP hätte sich wohl auch diesmal schwer damit getan. Ihre einzige wirkliche Raison d'être ist die Abgrenzung von der SVP.

Was damals kaputtging, ist langsam wieder zusammengeflückt worden. So sieht es für die Ersatzwahlen für den Regierungsrat kommenden Februar momentan danach aus, dass die Bürgerlichen gemeinsam marschieren, um die Wende zu schaffen.

Diese Wende muss ihr wichtigstes Ziel sein, damit der mehrheitlich bürgerliche Kanton Bern wieder von einer mehrheitlich bürgerlichen Regierung regiert wird. Wenn dies Blockaden zwischen Regierung und bürgerlichem Parlament vermeidet, ist das gut für den Kanton.

Kaum schlecht für den Kanton ist es zudem, wenn er im Ständerat durch ein gemischtes Doppel vertreten wird. Der bürgerliche Werner Luginbühl vom Land und der linke Städter Hans Stöckli repräsentieren den grossen, vielfältigen Kanton besser, als es ein bürgerliches Doppel aus dem Oberland, Luginbühl und Rösti, getan hätte.

Mail: adrian.zurbriggen@bernerzeitung.ch

Langer Streit um Baurechte geht weiter

THUN Das Zivilgericht hat bestätigt, dass die Stadtbehörden die rund 50 privaten Baurechte anpassen können. Es stützt auch deren Berechnungsmethodik. Das bekämpft die Gegenseite und zieht nun vors Obergericht. Der Ausgang ist offen.

Kann die Stadt Thun die Landwerte der rund 50 privaten, altrechtlichen Baurechte anpassen und damit die Zinsen erhöhen? Diese Frage ist in Thun schon seit über 20 Jahren heiss umstritten. Vorschläge der Stadt – unter anderem ein gestaffelt auf 250 Franken zu erhöhender Quadratmeterpreis als Berechnungsgrundlage – wurden von den Betroffenen jeweils abgelehnt. Sie sind zwar nicht grundsätzlich gegen eine Anpassung, aber nicht im vorgeschlagenen Ausmass.

Das Ziel: Endlich Klarheit

«Wir wollen endlich rechtliche Klarheit», begründete letztes Jahr der damals zuständige Gemeinderat Roman Gimmel (SVP) den Gang vors Gericht (wir be-

richteten). Eine Einigung kam im Zivilprozess nicht zustande. Inzwischen hat das Gericht die Argumentation der Stadt und die Grundformel für die Berechnung gestützt.

Damit ist die Interessengemeinschaft von rund 40 Baurechtnehmern nicht einverstanden. Sie zieht den Entscheid an die nächste Instanz, das Obergericht, weiter. Jetzt warten alle gespannt auf dessen Entscheid. Ein Weiterzug ans Bundesgericht ist wegen zu tiefen Streitwerts danach nicht möglich. Der Grund: Die Stadt steht nur mit einem Baurechtnehmer vor Gericht.

Rückblende: Die meisten privaten Baurechte stammen aus der Nachkriegszeit. Günstige Baurechte – als Mieten für das

Nutzen von stadteigenem Boden – sollten die Wohnungsnot mildern und der Arbeiterschaft ein Eigenheim mit Umschwung zur Selbstversorgung ermöglichen. Jeweils nach 25 Jahren, so die Vertragsbestimmung, sollten die Zinsen angepasst werden können. Das hat die Stadt auch einmal gemacht. Zu einem zweiten Mal kam es nicht.

Die Zinsberechnung basierte auf dem staatlich festgelegten, amtlichen Bodenwert. Den gibt es seit 1976 nicht mehr – nur noch für eine Liegenschaft. Es brauchte einen neuen Berechnungsmodus. Kam dazu, dass der Stadtrat vom Gemeinderat verlangte, die Baurechte rentabler zu bewirtschaften. Damit begann das Hin und Her um eine Lösung.

Der Vorschlag der Stadt

Der vom Gericht in erster Instanz gestützte Stadtvorschlag sieht Folgendes vor: Auf der Basis des

amtlichen Wertes (Gebäude und Boden) und der Lageklasse wird der für die Berechnung des Baurechtszins relevante Bodenwert ermittelt. Zum Beispiel: Eine Parzelle (circa 220 Quadratmeter) mit Einfamilienhaus hat bis jetzt im Jahr 196 Franken Baurechtszins bezahlt. Neu sind es 480 Franken. Das sind im Jahr 284 Franken oder im Monat 24 Franken mehr. Es gibt aber auch wesentlich grössere Parzellen und unterschiedliche Lageklassen (Standort). Entsprechend verändern sich die Zinszahlen.

«Wir bestreiten nicht die Baurechtsverträge an sich, sondern einzig die Methodik der Zinsberechnung – weil diese nicht mehr gilt», präzisiert Thomas Zumthurn, Leiter Amt für Stadtliegenschaften. Die IG bestreitet diese Methodik nun vor Obergericht. Näher begründen will deren Vertreter im Moment nicht. *Nelly Kolb*

Ruag sucht junge Talente

THUN Die Förderung des Berufsnachwuchses hat beim Technologiekonzern Ruag einen hohen Stellenwert, wie dieser in einer Medienmitteilung festhält. Am Samstag, 24. Oktober, stehen anlässlich des Ruag Talentsday die Türen an zehn Standorten – darunter Thun, Interlaken und Zweisimmen – für alle offen, die sich für die Berufsbildung inter-

essieren. Derzeit werden bei der Ruag in der Schweiz rund 350 Lernende in 15 Berufen ausgebildet. Das entspricht gegen 8 Prozent der Gesamtbelegschaft. Die meisten der Berufsbildner bei der Ruag sind vollamtlich tätig und konzentrieren sich umfassend auf diese Aufgabe. *pd*

www.ruag.com/talentsday

ANZEIGE

Einführungsaktion
Bon 150.-
ALLFOCUS TWIN®
Gleitsichtgläser
Auf das Paar, Gültig bis 30.11.15

woods
CHRIS DUNGAR

www.woods-optik.ch

GLEITSICHT
SPEZIALISTEN
Woods Optik AG • Balliz 1 • Thun